

Festansprache an der Diplomfeier der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten mit eidgenössischem Fachausweis vom 21. November 2013 in Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Peterhans
Monsieur le président,
chères officières et officiers de l'état civil
sehr geehrte Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte
werte Diplomandinnen und Diplomanden
chers diplômés, chers membres de famille, mesdames et messieurs
verehrte Angehörige
sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich sehr – anlässlich der heutigen Diplomierung – einige Worte an Sie richten zu dürfen. Je me réjouis surtout de pouvoir accueillir les représentants de la Suisse romande et du Tessin. Je vous souhaite un bon accueil chaleureux ici à Zurich et je me rends compte que vous avez fait un grand trajet pour vivre cet après-midi spéciale et unique. Merci pour être venu. Malheureusement je ne vais pas continuer en français et surtout pas en italien, parce que je l'ai oublié complètement en apprenant le Swahili. Et cette langue-là ne vous servira pas grande chose non plus ce soir.

Mesdames et messieurs – le droit de vous adresser ce soir se justifie par ma fonction de conseil d'état, responsable pour la justice et l'intérieur. Je suis alors indirectement responsable pour vous, pas pour vous tous, mais pour les personnes entre vous, qui travaillent dans un office d'état civil du canton de Zurich.

Wie gesagt – als Direktor der Justiz und des Innern bin ich indirekt via Gemeindeamt zuständig für das Zivilstandswesen im Kanton Zürich. D.h. deren Aufsicht ist faktisch mir unterstellt. Und als ehemaliger Stadtpräsident von Illnau-Effretikon ist mir das Zivilstandswesen wohlbekannt, war es doch Teil meines damaligen Präsidialamtes. Ich weiss also in etwa, wie ein Zivilstandsamt arbeitet, natürlich nicht bis ins letzte Detail.

Als Otto-Normalbürger ist der Kontakt zum Zivilstandsamt nämlich eher selten. So häufig wird man ja nicht geboren oder adoptiert. Auch das Sterben findet nur einmal statt. Die Auferstehung ist trotz Christi Geburt noch kein anerkanntes Zivilstandsereignis. Und unsere Namen ändern wir auch nicht jeden Tag. Das einzige Ereignis, das uns möglicherweise mehrfach zum Zivilstandsamt führt, ist unser Partnerschaftsverhältnis. Aber auch das Heiraten und Scheiden findet in aller Regel nicht mehr als zwei Mal in einem Menschenleben statt. Es wird sonst nämlich rasch unerschwinglich, namentlich für die Männer. Ich meine damit nicht die Gebühren des Zivilstandsamtes, sondern die geschuldeten Alimentenzahlungen...

Also kann bei Ihrer Amtstätigkeit, werte Zivilstandsbeamtinnen und –beamten, nicht von einer eingespielten Lieferanten-Kundenbeziehung gesprochen werden, was aber Ihre Tätigkeit umso anspruchsvoller macht. Zivilstandsereignisse sind nämlich sehr persönliche und eher seltene Ereignisse, die seitens der Zivilstandsbeamten deshalb viel Empathie und Einfühlungsvermögen abverlangen.

Wenn Leute beim Schalter des Zivilstandsamtes vorsprechen, stecken sie entweder voller Vorfreude in Erwartung einer baldigen Heiratsfeier oder voller Trauer aufgrund des Hinschieds eines Angehörigen. Das Zivilstandsamt erlebt also alle Höhen und Tiefen menschlicher Regungen. Entsprechend anforderungsreich ist Ihre Tätigkeit, meine Damen und Herren. Sie

stehen Emotionen gegenüber und müssen die Ursache dieser Emotionen nüchtern, emotionslos, dafür aber präzise und ohne Fehler in ein Register eintragen und die nötigen Urkunden aushändigen.

Kein Wunder braucht es dazu einen Eid. Fachausweis und damit eine Ausbildung, die Ihnen dafür die nötige Sicherheit gibt. Die Ihnen erlaubt, die nötige Ruhe zu bewahren, über der Sache zu stehen und mit Gelassenheit den Fall formell korrekt abzuarbeiten. Mit dem heutigen Diplom erhalten Sie also die Bestätigung Ihres Könnens, Ihre definitive Lizenz als Urkundsperson. Sie sind – wie man in English so schön sagt – mit diesem eidg. Fachausweis nun „Commissioners of oaths“, sogenannte Schwurbeauftragte.

Die Ziviltrauung beispielsweise ist ein solcher Schwur, früher unter dem Titel „bis der Tod Euch scheidet“, heute in vielen Fällen die formelle Legalisierung einer Lebensabschnittspartnerschaft. Weil wir heute etwa 30 Jahre älter werden als früher, dank Medizin und Arbeitssicherheit, scheidet eben nicht der Tod die Beziehung, sondern die Veränderung der eigenen Lebensumstände.

Ich persönlich bin sehr froh, dass das Zivilstandsamt sich dieser Veränderung angepasst hat und mir erlaubte, eine 2. Ehe einzugehen. Entgegen dem Bistum in Chur, das Mühe hat mit solchen Spezialfällen. Auch wenn es bei mir und meiner Frau so aussah, als würde das Heiraten fast noch an der Finanzierung des anschliessenden Apéro's der Stadt Illnau-Effretikon scheitern.

Ein echtes Problem stellte sich mir allerdings. Bis zum 1.1.2013 hatte die Schweiz nämlich kein brauchbares Namensrecht, jedenfalls nicht für meinen Fall oder – allgemeiner gesagt – nicht brauchbar für Politiker, Kunstschaffende und all die Leute, für die der Name auch gleich „Programm“ ist. Dummerweise heirateten meine Frau und ich am französischen Nationalfeiertag 2012, obwohl wir keinen Bezug zu Frankreich haben und erst noch katholisch, obwohl wir beide reformiert sind. Und dummerweise verlangte das Zivilstandsamt im Ehevorbereitungsverfahren von mir bzw. meiner Frau einen Namenswechsel. Nun sind wir aber beide in der Politik tätig. Für Politiker ist ein Namenswechsel bei Wahlen schon fast der sichere Tod. Denn damit ist das Label jahrelanger Aufbauarbeit weg.

Nun – beim Zivilstandsamt in Effretikon half kein Argument und selbst meine Beziehung als ehemaliger Stadtpräsident und Vorgesetzter half nichts. Auch meine jetzige Stellung als Vorgesetzter des Aufsichtsorgans im Gemeindeamt nützte nichts. In der Schweiz ist Gesetz gleich Gesetz! Ausser im Wallis! In Russland sperren sie zwar friedliche Greenpeace – Aktivisten ein, aber ich bin sicher, man hätte für uns umgehend eine Ausnahme gemacht. Sonst hätten die Zivilstandsbeamtin und die Aufsicht beim Gemeindeamt am anderen Tag die Stelle verloren.

Meine Frau und ich einigten uns darauf, dass ich fortan Hildebrand heissen würde, immerhin gnädigerweise mit Namenszusatz Graf – Hildebrand Graf also. Dafür durfte ich dem Zivilstandsamt 335.- Fr. an Gebühren entrichten. Also für eine Namensänderung, die ich gar nicht wollte. Gott sei Dank rettete mich der Bundesgesetzgeber mit seiner Inkraftsetzung des neuen Namensrechtes per 1.1.2013. Erstmals hat die Schweiz ein vernünftiges Namensrecht. Von der Wiege bis ins Grab bleibt derselbe Name. So konnte ich mich Mitte Januar 2013 – nach dem Updaten von Infostar – für weitere Fr. 75.- wieder in Graf (ohne Hildebrand) zurückverwandeln. Und für das halbe Jahr mit dem ungewollten Namen gelobten wir Stillschweigen. Hätte ich nämlich noch alle meine Zeichnungsberechtigungen, etc. angepasst, wäre ich wahrscheinlich noch heute am Mutieren von Namensbezeichnungen.

Die Tätigkeit im Zivilstandsamt ist also – wie Sie sehen – anspruchsvoll, um nicht zu sagen sogar sehr schwierig, weil eben nicht immer logisch, dafür aber gesetzeskonform. Wenn dann ungewünschte amtliche Zwangshandlungen noch den Eindruck erwecken, sie seien teurer als

die erwünschten, wird der Argumentationsnotstand noch grösser und Ihre Aufgabe besonders schwierig zu erfüllen. Sie spüren richtig, ich habe ein wenig Mitleid mit Ihnen!

Vielleicht ist das auch der Grund, weshalb in den Zivilstandsämtern fast nur noch Frauen tätig sind. Sie haben faktisch einen Frauenanteil von 90 %. Frauen können besser mit fehlender Logik umgehen und – mindestens gegenüber Männern – wenn es schwierig wird, deeskalierend wirken. Sie haben vielleicht auch mehr Geduld und arbeiten ohnehin präziser als wir Männer. Wir sind oft rascher zufrieden mit dem Ergebnis. So ist dieses Geschlechterverhältnis sicher zielführend, auch wenn meine Fachstelle für Gleichstellung hier ein umgekehrtes Gender-Problem orten würde. Immerhin sollten wir uns im „Infostar“ möglichst keine Eintragungsfehler leisten.

Denn „Infostar“ – Ihr elektronisches Zivilstandsregister ist in Wirklichkeit das führende Register der Schweiz. Durch die Identifikation von Personen und deren Zivilstandsereignisse bestimmt es letztlich die Inhalte aller nachfolgenden Register wie Einwohnerregister, Stimmregister, Steuerregister, Betreibungsregister, Handelsregister, Strafregister, etc. Als Zivilstandsbeamte haben Sie also einen zentralen Einfluss auf die Datenlage öffentlicher Stellen.

Das war ansich mit den handgeschriebenen Registern schon so, verstärkte sich aber mit den Veränderungen im Zivilstandswesen des letzten Jahrzehntes: der Einführung von Infostar und der regionalen Zusammenführung der Zivilstandsämter. Wie immer bei solchen Restrukturierungen lösten sie mehr Aufwand aus als ursprünglich geplant. So war die Rück Erfassung der Daten in Infostar eine zeitraubende Tätigkeit, für die nur erfahrene und mit einer gewissen Lese- bzw. Entzifferungskompetenz ausgestattete Personen in Frage kamen. Ich war damals in meiner Funktion als Stadtpräsident von Illnau-Effretikon froh, die Übung hinter uns gebracht zu haben.

Wenigstens verfügen wir nun heute mit Infostar über ein Instrument, welches über alle drei Staatsebenen hinweg alle Zivilstandsereignisse registriert. Und es ist sicher folgerichtig, dass der Bund dieses Register nun vollends übernimmt und für die Weiterentwicklung verantwortlich zeichnet. Es ist an der Zeit, dass wir in der Registerführung generell von unserer veralteten Strukturvorstellung wegkommen und die genannten diversen Register endlich zentralisieren, aber dezentral führen. Die Datenhoheit soll also weiterhin bei den Gemeinden bleiben.

Als Agronom stelle ich nämlich fest, dass die Tiere in der Schweiz besser erfasst und verwaltet sind als die Leute. Die Tierverkehrsdatenbank steht nämlich zentral in Bern und Mutationen müssen innerhalb von 3 Tagen gemeldet werden. Mit unseren „Global Migrants“ und anderen Sonderfällen haben wir ja mittlerweile eine Klientel, die überall zu Hause ist, aber nirgends angemeldet, was wesentlich günstiger ist. Und im Bezirk Pfäffikon hatten wir die Kandidatur einer Person für das Bezirksrichteramt, die nirgends bzw. zuletzt im Wallis angemeldet war.

Einfacher wird es also in Zukunft nicht für Sie. Neben dem neuen Namens- und Bürgerrecht, sind Sie auch zuständig für die Verhinderung von Zwangs- und Scheinehen und bald auch für die Eintragung der elterlichen Sorge nach neuem Sorgerecht. Ich sehe vor meinen Augen bereits Zivilstandsbeamte und deren Aufsichtsorgane auf Safari in Afrika, um Fakten über Zwangs- und Scheinehen zu sammeln. Gar keine unattraktive Vorstellung, finden Sie nicht auch?

Selbst im stark geregelten Zivilstandswesen fehlt es also nicht an Veränderung. Ich bin bald froh, dass ich nur Regierungsrat bin. Die Regeln der Politik ändern nicht so schnell. Da gilt die unumstössliche Maxime, dass die Schuld an jeder Misere grundsätzlich beim politischen Gegner liegt. Bei Ihnen kann aber von Misere nicht die Rede sein. Insbesondere heute nicht! Eigentlich sollten Sie, werte Diplomandinnen und Diplomanden, hier an meiner Stelle stehen, gehört Ihnen doch heute das Scheinwerferlicht.

Sie stehen an einem Glanzpunkt Ihrer Karriere. Dazu gratuliere ich Ihnen sehr herzlich. Ausdrücklich danken will ich Ihnen auch für Ihren Einsatz für die öffentliche Sache. Unser Gemeinwesen funktioniert nicht zuletzt dank Ihnen so gut, dank Frauen und Männern wie Ihnen, die es genau wissen und sich einsetzen wollen.

Herzlichen Dank und beste Wünsche für Ihre berufliche Zukunft.

Martin Graf
Direktor der Justiz und des Innern

21. November 2013